

II-4921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

1017/60-IV 2/79

2283 /AB

1979 -03- 14

zu 2340/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2340/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (2340/J), betreffend strafrechtliche Verfolgung eines Pornohändlers in der Stadt Salzburg, beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Auf Grund der Strafanzeige vom 9.1.1979 hat die Staatsanwaltschaft Linz am 12.1.1979 die Einleitung der Voruntersuchung gegen die angezeigte Gewerbetreibende wegen Verdachtes des Vergehens nach § 1 Abs. 1 lit. a und c PornoG und die Vornahme einer Hausdurchsuchung beantragt. Das Gericht hat den Anträgen der Staatsanwaltschaft Linz am selben Tage entsprochen.

Es besteht daher kein Anlaß für eine in meinen Wirkungsbereich fallende Verfügung.

14. März 1979

*Brodka*